

Ankündigungsbureau:

Stadt, Wollzeile 50, Inserionspreis nach Tarif. Inse...

Abonnement für Wien:

Mit 12 H. wöchentlich. Zustell. ins Haus: Ganzj. K. 30.40,

Zum Abholen im Hauptverlag Wollzeile 50 oder

Einzel: Morgenblatt 15 H., Abendblatt 5 H., Nach-

Morgen- u. Abendblatt 12 H.,

Abendblatt allein je 5 Pf.

Neue Freie Presse.

Morgenblatt.

Abonnement für das Inland: Mit 12 H. wöchentlich...

Abonnement für das Ausland:

Bei uns (Kreuzband-Verbindung): Deutsch-

Nr. 17577.

Wien, Mittwoch, den 30. Juli

1913.

Wien, 29. Juli.

Die Balkankonferenz in Bukarest wird morgen ihre erste Sitzung abhalten.

Wie wird Rumänien diesen Einfluß ansetzen: wie wird es sein Amt ausüben, das dem eines Schieds-

möchte kein Schattendasein führen, nicht von Europa g-
gänglich und bevorzugen werden.

Rumänien könnte das durchsetzen. In einem Briefe,
welchen Fürst Bismarck, der damals noch Graf war, an

Wenn morgen der König von Rumänien und der
rumänische Ministerpräsident die Verammlung der Diplo-

Die vierte Fortsetzung des Romans „Mit Wein-

Feuilleton.

Burchards Karriere.

Von Hermann Wahr.

(Aus einem im Herbst erscheinenden Buch über Rax Burchard.)

Burchard war eigentlich der umgekehrte Durchschnitts-

Das Wesen der Bureaufkratie kann man im Kleinen
an jedem Verein beobachten. Einige Menschen vereinigen

die man ihnen zuweist, und verbreiten die Würde, hinter
der nun jener Geheimrat von Auserwählten, Ein-

legenheit, sich auszuzeichnen, an. Es stand damals so,
daß es der Minister für geraten hielt, nun wieder einmal

Annahme des Statuts für Albanien. Bevorstehende Auflösung der Botschafterreunion.

Wien, 29. Juli.

Die Botschafterreunion hat in ihrer heutigen Sitzung die Frage des albanesischen Statuts endgültig geregelt.

Das Statut bestimmt, daß Albanien von einem Fürsten regiert wird, der nach sechs Monaten designiert werden soll.

Mit der Erledigung des albanesischen Statuts hat die Botschafterreunion eine der wichtigsten Fragen geregelt und viel zur Beruhigung beigetragen; denn die Verzögerung, die diese so bedeutungsvolle Angelegenheit immer wieder erfahren hatte, zuletzt noch durch die Einwände des französischen Botschafters Cambon, hatte die Befürchtung nicht erlöschen lassen, daß aus diesem Streitpunkte doch noch einmal internationale Schwierigkeiten entstehen könnten.

Außer der inneren Organisation Albanien wurde in der heutigen Sitzung der Botschafterreunion auch die Frage des Zutrittes Serbiens zum Adriatischen Meer und die finanzielle Unterstützung Montenegros endgültig geregelt.

Die heutige Sitzung der Botschafterreunion dürfte eine der letzten gewesen sein. Im Dezember vorigen Jahres traten die Londoner Botschafter zur ersten Sitzung zusammen, aber es zeigte sich gar bald, daß dieser Apparat, den man ausschließlich deshalb konstruiert hatte, um alle Geschäfte schneller abwickeln zu können, nur dazu diene, sie zu verschleppen und zu verzögern.

In der Adrianopeler Frage hat man sich bisher noch zu keinem energischen Entschluß aufschwingen können. Das einzige Resultat ist, daß man neuerdings einen Protest bei der Pforte einbringen wird, der zwar schärfer, aber sonst ebenso wirkungslos wie die vorhergehenden sein dürfte.

Darüber schwirrt heute noch ein Schwarm lustiger Geschichten. Sie entstanden aus dem richtigen Gefühl, daß Burdhard nicht, weil man ihn für einen guten Direktor hielt, dazu ernannt wurde.

ungeduldigen Ehrgeiz, bevor er einen zweiten Anschlag zu planen Gelegenheit fände, rasch von hier weggebracht, und zwar ohne Kränkung für ihn, vielmehr so, daß er dabei auf seine Rechnung kam, also zwar weg und möglichst weit weg, zugleich aber empor und möglichst hoch empor!

Ausgangener ein zweischneidiges Schwert ist, das die Gläubiger der Türkei noch empfindlicher trifft als diese selbst. Bleibt also nur die militärische Aktion Rußlands, die durch den Namen „Sonderaktion“ schon zur Genüge gekennzeichnet ist.

Die Erledigung des Statuts für Albanien.

London, 29. Juli.

Wie das Reutersche Bureau erfährt, dauerte die heutige Botschafterkonferenz drei Stunden, worauf sie sich am Freitag vertagte.

In der heutigen Sitzung wurde die Frage des albanesischen Statuts endgültig geregelt. Albanien wird von einem Fürsten regiert werden, der nach sechs Monaten designiert werden wird.

In der Zwischenzeit wird man die Verwaltung Albanien organisieren müssen. Zu diesem Behufe entsenden die Mächte eine Kontrollkommission, die sich aus einem Vertreter Albanien und je einem Vertreter der Mächte zusammensetzen wird.

Die Gendarmerie wird unter dem Befehl schwedischer Offiziere stehen. Die Mächte werden an Schweden das Ersuchen richten, einen höheren Offizier zu designieren, der die Kommission nach Albanien begleiten wird.

Die Konferenz wird sich am Freitag mit der Frage der Südgrenze Albanien befassen.

Die Frage des Vormarsches der Türkei wurde in der heutigen Sitzung nicht verhandelt, sondern bildete nach Schluß der Sitzung Gegenstand besonderer Besprechungen der Botschafter.

Wie verlautet, bleibt die Situation hinsichtlich eines einvernehmlichen Vorgehens der Mächte unverändert.

Die Resultate der heutigen Sitzung der Botschafterreunion.

Rom, 29. Juli.

Wie die Agenzia Stefani aus London erfährt, wurde in der heutigen Sitzung der Botschafterkonferenz einer vollständigen Regelung zugeführt:

- 1. Die finanzielle Unterstützung Montenegros.
2. Das offizielle Protokoll, betreffend die Regelung der Frage des Zutrittes Serbiens zum Adriatischen Meere.
3. Die innere Organisation Albanien.

Nur die Frage der Südgrenze Albanien blieb in Schwebe und wird in der Freitagsitzung geregelt werden.

Die Situation auf dem Balkan gelangte nicht zur Sprache, da eine diplomatische Aktion im Zuge ist.

Die bevorstehende Auflösung der Botschafterreunion.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

London, 29. Juli.

Die heutige Sitzung der Botschafterreunion dürfte die dritte oder viertelste gewesen sein. Das Ende der nächsten Woche dürfte auch das Ende der Reunion sein.

Das Vorgehen gegen die Türkei.

Die Botschafter haben heute die durch das Vorgehen der Türkei geschaffene Situation aufs neue diskutiert. Es verlautet, daß die Botschafter der Mächte in Konstantinopel erneuert und noch schärfer Protest einlegen werden.

Man muß jedenfalls auf hingehende Antworten der Pforte gefaßt sein, und die nächsten Schritte werden kaum mehr von der hiesigen Botschafterreunion, sondern auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege beraten werden. Die bisherige Aussprache hat so viel ergeben, daß alle Mächte an der durch den Londoner Frieden gezogene Enos-Midia-Linie festhalten, ohne von vorneherein eine liberale Interpretation dieser Linie auszuschließen.

Darauf erwidern aber die türkischen Staatsmänner: Unsere jetzige Aktion ist innerpolitischen Gründen entsprungen. Hätten wir die durch die Notlage Bulgariens geschaffene Situation nicht ausgenützt, wäre die Armee auch ohne uns nach Adrianopel gezogen.

Auch nach dem heutigen Tage kann sich nur den Eindruck verstärken, daß die Mächte über die einzuschlagende Methode nicht einig sind, was die Einigkeit über das Prinzip nicht besonders wertvoll macht.

Liebeshändeln gestörten Intendanten mit List, Lust und Laune als seine Subalternen zu behandeln verstand, der hatte Wilbrandt gestürzt und sah nun, nach Försters Tode, um einen Nachfolger aus, mit dem er halbpart und gemeinsame Sache gegen den Intendanten und den Obersthofmeister, sozusagen eine Art Duumvirat, machen könnte.

muß, aber er zweifelte nicht, daß er es können würde, er zweifelte ja nie, daß, wer irgend etwas kann, alles kann; es komme nicht darauf an, was einer gelernt, sondern ob er Verstand hat.

Und so war Burdhard Direktor des Burgtheaters geworden und erlebte nun auch hier eben dasselbe wieder wie vorher im Ministerium. Auch hier begab es sich wieder, daß er gleich für einen Eingeweihten galt, und alle die anderen Eingeweihten freuten sich, wenn er seine Berachtung der alten Phrasen zur Schau trug.

Demonstration kann als ziemlich aus- geschlossen gelten. Alles andere ist aber unge- wiss. Wie weit kann die vorgeschlagene finanzielle Aus- hungerung der Türkei gehen, ohne die Interessen der Gläubigernationen selbst zu schädigen?

Günstige Aufnahme der Auflösung der Bot- schafterreunion in Paris.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 29. Juli.

Dem „Volksanzeiger“ wird aus Paris telegraphiert: Beifällig wird hier die Meldung von der Suspendierung der Londoner Botschafterkonferenz aufgenommen, die mit der Begründung erfolgt, daß nunmehr die Ent- scheidung in Bukarest liegt. Die Botschafter- konferenz wird diese Woche ihre Arbeit ein- stellen und — wie der „Temps“ glaubt — nicht mehr aufnehmen.

Das Staatsrecht der Landesverwaltungs- kommission für Böhmen.

Von Dozent Dr. Friedrich Tegner.

Neumarkt, 28. Juli.

Der Würfel ist gefallen! Die Staatsverfassung des Königreiches Böhmen ist nicht stiftet, aber zur Disposition gestellt, und zwar zur Disposition der beiden Nationen. In dem Augenblick, in dem ein funktionsfähiger Landes- ausschuss vorhanden ist, tritt nach Artikel 1 des kaiserlichen Patents vom 26. Juli 1913, betreffend die Fortführung der Landesverwaltung des Königreiches Böhmen, die Landesordnung automatisch in Funktion und man kann hinzufügen: Sobald der Landesauschuss wieder funktionsfähig wird, ist die Guillothine des Ergänzung- patents wieder zur Hand. Das lang vermisste Landes- notverordnungsrecht ist durch den Zwang der Verhältnisse und trotz der Drohungen der politischen Parteien entstanden.

Die Landeskommission des Patents ist nichts anderes als der Regierungskommissar zum Ersatz der aufgelösten Gemeindevertretung ins Kollegiale überseht, mit einer überragenden Stellung des Präsidenten und des Finanz- referenten (§§ 9, 12 des Patents). Der Vorsitz, die Landeskommission auf die Funktion des Ersatzes des Landesauschusses zu beschränken, ist nicht eingehalten worden und konnte nicht eingehalten werden, ohne den Zweck der Aktion zu vereiteln. Die aus kaiserlichen Beamten zusammengesetzte, zur Disposition des Kaisers und somit auch der ihn verantwortlich beratenden Regie- rung stehenden Landesverwaltungscommission (§ 2, Absatz 2) verwaltet auch das Budgetrecht des Landes (§ 7) und stellt in diesem Belange einen aus kaiserlichen verantwortlichen (§§ 2, Absatz 2, 9) Beamten zusamen- gesetzten Landtag dar! Es ist dies zwar kein Bankrott des Landes, aber ein solcher des autonomistischen Prinzips, dessen Möglichkeit seine ärgsten Feind vor einigen Jahren vorauszusagen, nicht gewagt hätten. Die von mir vorgeschlagene Beschränkung auf die laufenden Verwaltungsgeschäfte ist zwar nicht in das Patent aufgenommen, wohl aber in der als Motiven- bericht anzusehenden, in offiziöser Form in der „Wiener Zeitung“ vom 26. Juli 1913 abgedruckten Regierung- erklärung enthalten, und durch die Beschränkung der Dotation in Artikel 2 und durch eine Art von Veto des Finanzreferenten (§ 12) wenigstens mittelbar im Gesetz zum Ausdruck gekommen. Im übrigen tritt die Kom- mission ganz an Stelle des Landesauschusses, somit auch in seine Funktion als Aufsichtsbehörde für die Gemeinden. Wird die Kommission von den Gerichten anerkannt, so werden ihre rechtsgeschäftlichen Erklärungen das Land verpflichten.

Die Motive erklären das Patent, das durch seinen Eingang und durch die Kontratsignatur des Gesamt- ministeriums an die kaiserliche Verordnung erinnert, als eine Art praeter legem, als Ausfüllung einer Ver- fassungslücke, ganz nach Art des von mir in diesem Blatte konstruierten Falles der Notwendigkeit einer kon- kreten Regenshaftregelung in einem Staate ohne Regenshaftgesetz. Der funktionsunfähige Monarch findet hier sein Gegenstück in dem funktionsunfähigen Landtag.

In Stelle der von mir vorgeschlagenen zeitlichen Be- schränkung durch die ein Kompelle für die Regierung zur Beschleunigung des Ausgleichsvertrages hätte geschaffen werden sollen, ist der Dies incertus an incertus quando der Erfüllung der Notfatiobedingung gesetzt worden, wenn ein funktionsfähiger Landesauschuss bestellt sein wird.

Die konstitutionelle Verantwortlichkeit der Regierung für ihre Kontratsignatur hat nach österreichischem Ver- fassungsrecht, auch sofern es sich um Eingriffe in die Landesgesetzgebung handelt, nicht der Landtag, sondern der Reichsrat zu wahren, dessen Aktionsfähigkeit durch die Wirkungen des Patents in Frage gestellt ist.

Fragt man nach der Stellung der Gerichte zur Gültig- keit des Patentes und der beiden einen integrierenden Be- standteil des Patentbes bildenden Beilagen, so wäre sie, um mit dem Verwaltungsgerichtshof zu sprechen, unter „normalen“ Verhältnissen eine einfache. Die Gerichte wür- den in den von ihnen zu entscheidenden Fällen den drei Gesetzen gemäß Artikel 7 des St. G. G. über die richter- liche und gemäß Artikel 10 des St. G. G. über die Re- gierungs- und Vollzugsgewalt die Verbindlichkeit ab- sprechen, weil sie nicht mit Verurteilung auf die Zustimmung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers, somit nicht gehörig kundgemacht seien. Bei den abnormalen Verhält- nissen, aus denen diese Staatsakte hervorgegangen sind, dürfte die Prognose, die ich in diesem Blatte über die Haltung der Gerichte auf Grund der Präzedenzfälle an- lässlich eines weit schwächeren Notstandes aufgestellt habe, ihre volle Bestätigung erfahren. Dabei ist festzuhalten, daß nicht nur der Verwaltungsgerichtshof, sondern auch das Reichsgericht sowie die ordentlichen Zivil- und Strafgerichte in die Lage kommen können, zur Gültigkeitsfrage Stel- lung zu nehmen; das Reichsgericht wird sich aussprechen müssen, wenn es sich um die Legitimation der Landes- kommission zur Vertretung des Landes in Kompetenz- konfliktstreitigkeiten, in Prozessen des Landes und gegen das Land auf Grund öffentlich-rechtlicher Leistungsklagen oder gegenüber Beschwerden wegen des Eingriffes einer Scheinbehörde in die verfassungsmäßig gewährleisteten politischen Rechte der Staatsbürger handelt; die Zivilgerichte werden die Legitimation des Landesauschusses zur Pro- zessführung namens des Landes und zu rechtsgeschäfts- lichen Verfügungen namens des Landes sowie zur Ge- nehmigung rechtsgeschäftlicher Verfügungen der Gemeinden auch außerhalb des Streitiges, im Falle sie Immobilien- rechte zum Gegenstande haben, prüfen müssen, wenn es sich um die grundsätzliche Eintragung dieser Rechte handelt. Die Strafgerichte werden sich darüber zu ent- scheiden haben, ob der Landeskommission und ihren Mit- gliedern der strafrechtliche Schutz der Behörden und Beamten zukomme.

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß der Ver- waltungsgerichtshof und das Reichsgericht das Staatsnot- recht anlässlich der im Gefolge der Badenischen Verord- nungen eingetretenen Wirren verhüllt anerkannt haben und daß der Verwaltungsgerichtshof dieses Notrecht gegenüber den Beschwerden gegen die Verfassungswidrig- keit der Einhebung von Landesumlagen mit kaiserlicher Genehmigung auf Grund von Beschlüssen des Landes-

ausschusses geradezu formuliert hat. Die Hinneigung des Reichsgerichtes zur gleichen Auffassung ist aus der unzu- länglichen Motivierung zu schließen, mit der es seine Unzuständigkeit zur Überprüfung der Notverordnungen gerechtfertigt hat, sofern es trotz der ausdrücklichen Erwähnung der Staatsgrundgesetze, der Belassung des Staatschazes und der Veräußerung von Staatsgut von jeglicher verordnungsmäßigen Regelung, den § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung so gelesen hat, als würde er ausnahmslos alle mit seinen Formalien versehenen kaiserlichen Verordnungen den Gerichten gegenüber als gehörig kundgemachte Gesetze erklären. Der Oberste Gerichtshof endlich war nicht päpstlicher als die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes und hat sich ihrer Haltung ohne tiefere Begründung angeschlossen.

Am wichtigsten ist aber jedenfalls die Haltung des Ver- waltungsgerichtshofes, da er am häufigsten mit Verwaltungs- akten der Landeskommission zu tun haben wird. Soweit seine Präjudikatur einen Schluß zuläßt, dürfte er die Kassation des Patentaktes ablehnen, weil er nicht die Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde, sondern ein Regierungsakt des Kaisers ist, die Kassation von Be- schlüssen der Kommission als Stellvertreter des Landtages, weil er nach ständiger Rechtsprechung selbst Landtags- beschlüsse als Akte eines parlamentarischen Körpers nicht zu kassieren vermag, selbst wenn sie sich materiell als Ver- waltungsakte darstellen. Es dürfte aber auch die einzelnen Entscheidungen der Kommission in ihrer Eigenschaft als Landesauschuss wegen Ungültigkeit des Einsetzungs- patents oder wegen Ungültigkeit der von der Kommission als Landtag gefassten Beschlüsse, und zwar aus jenen Gründen nicht heben, die er für das Staatsnotrecht geltend gemacht hat und die in dem vorliegenden Staats- notfalle in weit höherem Grad zutreffen als in den bisher entschiedenen Fällen. Er wird vielleicht den bisherigen Gründen noch den einen beifügen, daß es mit dem Wesen eines Rechtsstaates nicht vereinbar sei, die Rechtsverwirk- lichung der Unverjährlichkeit politisch noch so bedeutenden Parteien als Opfer hinzuzufügen.

Was aber für die Entwicklung des parlamentarischen Lebens im höchsten Grade verhängnisvoll ist — und hiemit gehe ich zur Verlesung meiner höchst persönlichen Meinung über — es dürfte der Kreis jener, die erfüllt von dem Widerwillen gegen die Gestaltung unserer parlamentarischen Verhältnisse von dem horror parlia- menti, im Innern den Gerichten recht geben, ein weit- umfassender sein und sogar eine staltliche Reihe von Parlamentariern in sich schließen, die ihre Meinung nicht laut zu äußern wagen. Was aber noch weit schlimmer ist. Es erweist sich die Beforgnis als nicht unbegründet, daß der Grimm der streitenden Parteien, die nach meiner Meinung beide eine schwere Niederlage erlitten haben, sich im Reichsrate entladen, auch diesen funktionsunfähig machen und daß sich die partielle zu einer totalen Ver- fassungs- wenn nicht gar Reichskrise auswachsen werde, zu einer Zeit, in der der Balkankrieg an unseren Grenzen tobt.

Wird das nächste Oktroi wieder eine Nachtarbeit oder ein tief durchdachtes, groß angelegtes Staatswerk sein, und ist der Heros schon erstanden, der die Kraft besitzt, es zu fundieren?

Verhältnismäßig glimpflich würde die Staatsaktion mit einer oktroiartigen Entscheidung des deutsch-österreichischen Streites einer auf Grund der Ergebnisse der Beratung einer homogen zusammengesetzten, wirklich zusammen- arbeitenden und nicht eine bloße Summe monologisieren- den Antagonisten darstellende Gesetzgebungskommission, deren Schlußwerk kraft des Oktrois so lange vorzuhaltten hätte, bis es durch ein Kompromiß von Nation zu Nation abgelöst ist.

Wante, und da ihm nichts verhafter war, als der Bewehler sittlicher Empfindungen, gern mit gefühllosen Reden dramatisierend, konnte sich, da er ja seiner Stittlichkeit im Handeln ganz unmittelbar sicher war, er- lauben, in jenen Ton einzustimmen, und war so anfangs auf dem besten Wege, beliebt zu werden, trotz seiner Marotten. Zu diesen Marotten gehörte, daß er nun im Burgtheater wirklich zu arbeiten begann, was doch niemand von ihm verlangte, daß er sich um die Kunst bemühte, die doch den Direktor des Burgtheaters nichts angeht, daß er seine Sache ernst nahm, nicht bloß als ein Mittel, sich vorwärts zu bringen. Er hatte auch hier wieder eine Ueberzeugung, wie damals im Ministerium, und man glaubte sie ihm hier so wenig wie dort, man hielt sie auch hier wieder für einen Vorwand. Was steckt da dahinter, fragte man, was will er damit? Er ist doch ein gescheiter Mensch! Kann ein gescheiter Mensch eine Ueberzeugung haben? Woher? Wozu? Er sieht, daß er sich dadurch unbequem und uns das Leben sauer macht. Man hat ihn auch schon gewarnt, er weiß also, daß man sich das nicht lange gefallen lassen, sondern ihn von seinem Posten ent- fernern wird. Wenn er trotzdem davon nicht abläßt, so will er also offenbar von seinem Posten entfernt sein, es ist offenbar seine Methode, sich überall lästig zu machen, um emporzukommen, stets hinausgeworfen, aber stets hinauf. Nun könnten wir ihn ja pensionieren, man hat auch Schreyvogel, auch Laube einfach weggeschickt. Aber schäuder wir ihn weg, so wird er Stücke, Romane, Artikel schreiben; und er weiß zuviel. Auch andere schreiben, auch andere durchschauen uns, schildern unsere Geheimherrschaft und treffen uns ganz gut, aber es schadet nichts, weil sie kein Detail wissen, leicht in irgendeinem Nebenpunkt widerlegt und dadurch überhaupt unglauwürdig werden, so daß wir dann das Ganze für Phantasterei von Feuillet- tonisten ausgeben können. Ihm aber würden die Leute glauben, denn er weiß zu viel, er hat das Detail, er hat Namen zur Hand. Wenn wir ihn kürzen wollen, so müssen wir ihn dorthin fallen lassen, wohin er zu fallen wünscht.

So kam Burckhard vom Burgtheater an den Ver- waltungsgerichtshof.

In einem Aufsatz über Baron Lehmayr hat Burck- hard dargelegt, es sei die „Idee“ des Verwaltungsgerichts- hofes, das Individuum gegen den jede Individualität bedrohenden, niedertretenden, verschlingenden Staat zu schützen. Er schien für dieses Amt geboren, der jede Ge- walt haßte, der immer die Partei des Schwächeren nahm, der für alle Bedrängten und Bedrohten gegen alle Be- dränger und Bedroher war, ohne je zu fragen, ob nicht auch einmal ein Bedrängter selbst an seiner Bedrängnis- schuld, ob nicht irgendein Bedroher zu dieser Bedrohung irgendwie berechtigt sein oder sich wenigstens berechtigt glauben könnte. Er hielt den Menschen für „radikal böse“, es schien ihm ausgemacht, daß sich keiner je eine Ge- legenheit, Böses zu tun, entgehen lassen wird, und da es nun aber seinem Gefühl unerträglich war, irgendeinen Menschen, wer es auch sei, Böses leiden zu sehen, so folgte er aus jenem Begriff, zusammen mit diesem Ge- fühl, es müsse dem Menschen jede Gelegenheit zum Bösen genommen, es dürfe keinem Recht über einen andern eingeräumt werden. Eine Gesellschaft, in der keiner je durch seine Not, seine Dummheit oder auch nur sein Schwächegefühl und Schutzbedürfnis in die Gewalt eines anderen geraten könnte, und in der alles darauf angelegt war, die Starken zu binden, die Schwachen zu schützen, bis alle Kraftunterschiede ausge- glichen wären, war sein Ideal. Er haßte darum den Staat, der ja bisher in der Geschichte stets nur das Werk- zeug der Starken zur Unterdrückung der Schwachen ge- wesen ist, und ein so wunderliches Wesen eigentlich unser Verwaltungsgerichtshof ist, diese staatliche Behörde des Mißtrauens gegen den Staat, vom Staat zur Aufsicht über den Staat bestellt, als Polizei gegen seine eigenen Ausschreitungen, so schien sie ihm unter allen staatlichen Anstalten die einzige, der ein freier Mann mit gutem Ge- wissen dienen könne. Er verheißte sich freilich nicht, daß dieses Amt, in einem Anfall von Gewissensangst des Staates entstanden, wie seiner Idee ganz entsprechen hat und das wohl auch gar nicht kann, da ja ein solcher Ver- such, den Anarchismus zu verstaatlichen, mißlingen muß. Auch überhäufte er weder seine eigene Kraft noch den guten Willen der Kollegen, versprach sich aber doch von

der Gegenwart eines furchtlosen, leidenschaftlich gerechten Mannes eine gewisse Wirkung. Ich warnte ihn gleich, er werde Kraft und Zeit vergeuden. Was wollen Sie denn dort, was sollen Sie dort? Er antwortete: „Dabei sein, weiter nichts, bei den Sitzungen sein, nichts als da sein und die Kollegen fühlen lassen, daß ich da bin!“ Er schilderte mir diese dann der Reihe nach und sagte von dem Präsidenten: „Der ist sogar wirklich ein höchst an- ständiger Mensch, man muß ihn nur von Zeit zu Zeit daran erinnern, sonst vergißt er es.“ Ich habe mir diesen Satz eingepträgt, denn er enthält Burckhards ganze Psycho- logie des Beamten. Er war der Meinung, man stelle sich die Korruption, von der bei uns so viel die Rede ist, ganz falsch vor. Es wäre den meisten Beamten am liebsten, wenn sie ruhig ihre Pflicht erfüllen könnten, sie wünschten sich - gar nichts anderes, aber sie wollen „ihre Ruh“ haben, sie sind nicht streitbarer Natur, sie sind bequem, sie regen sich nicht gern auf. Ein Pracht- beispiel ist der Rat Schrimpf in der Komödie Burckhards, der es einfach mit der Zeit müde wird, ein anständiger Mensch zu sein, weil die Sitzung zu lang dauert, weil er schon endlich zum Essen will, weil er in seiner Müdigkeit ganz vergißt, ein anständiger Mensch zu sein, und kein Burckhard dasht, der ihn daran erinnert. Denn Burckhard kannte sich gut: er hatte wirklich bloß da zu sein und die Menschen bekamen wieder Mut zu ihrer Anständigkeit. Ich kann nicht sagen, wodurch das geschah. Warum erzählt vor manchen Menschen niemand Zoten? Sie sind nicht prude, sie würden sie vielleicht ruhig anhören, aber es hat's keiner in ihrer Gegenwart je versucht, man geniert sich. Und so hat keiner in Burckhards Gegenwart je versucht, ein Unrecht zu beschönigen, man genierte sich. Irgend etwas war an ihm, was Ungerechtigkeit beschämt verstummen ließ. Er muß aber für den Verwaltungsgerichtshof doch nicht stark genug gewesen sein, denn Burckhard nahm bald seinen Abschied. Er gab an, nicht mehr gesund genug für eine „Tätigkeit“ zu sein, bei der mich der fortwährende Kampf und seine Begleitumstände immer wieder zu sehr in Erregung versetzten; mit diesen Worten hat er es seinem Präsidenten begründet.